

Vertragsänderungsantrag

nicht für Tarife D plus, D maXX, F maXX und W maXX

Vertragsnummer

Persönliche Angaben Frau Herr

Name akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus. sämtliche Vornamen

ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Telefonsüber Vorwahl Rufnummer

Bitte ändern Sie meine/n Bausparvertrag/Bausparverträge wie folgt:

Ermäßigung (ERM)

Ermäßigung des Bausparvertrages:

Vertrag

bisherige Bauspars. Ermäßigung um neue Bausparsumme

Zusammenlegung (ZLG)

Zusammenlegung der Verträge:

(nur gleiche Tarife bzw. gleiche Guthabenverzinsung)

Vertrag Bausparsumme

Vertrag Bausparsumme

Vertrag Bausparsumme

Vertrag Bausparsumme

Umstellung der Guthabenverzinsung (ZSW)

Umstellung der Guthabenverzinsung (nur Tarife D und ZA: § 6 ABB):

Vertrag

Tarif D von 2,00 % p.a. nach: 3,00 % p.a. 4,00 % p.a.

Tarif D von 3,00 % p.a. nach: 4,00 % p.a.

Tarif ZA von 2,50 % p.a. nach: 4,00 % p.a.

Ausreichender Freistellungsauftrag liegt vor.

Neuer Freistellungsauftrag ist beigefügt.

z. d. A – Antrag online erfasst

Teilung (TLG)

Teilung des Bausparvertrages:

Der Kontostand und die erreichte Summe sämtlicher Salden werden im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge aufgeteilt.

Vertrag

in:

Vertrag Bausparsumme

Vertrag Bausparsumme

Vertrag

in:

Vertrag Bausparsumme

Vertrag Bausparsumme

Teilung (TDT) (nur Tarif D)

Teilung des Bausparvertrages:

Aufteilung des Bausparguthabens **nicht** im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge, sondern wie angegeben.

Vertrag

in:

Vertrag

Bausparsumme Guthaben nach Teilung

Vertrag

Bausparsumme Guthaben nach Teilung

Wahlzuteilung Haus & Happy HausFit

Wahlzuteilung

Vertrag

Tarife

Tarif Haus & Happy

Darlehenszinssatz

3,75 % 4,25 %

Tarif HausFit

Auszahlungssumme

Bausparsumme (Standard)

Voraussichtlicher Tilgungsbeitrag



Vertragsänderungsantrag

Monatliche Zahlungen

Angaben zur künftigen monatlichen Zahlung (ggf. mit 927 324 000!) für:

Vertrag	LS	VL	DA
---------	----	----	----

Vertrag	LS	VL	DA
---------	----	----	----

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln
Telefax-Nr.: 05151 18-3001, E-Mail: info@bhw.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweis

Für Vertragsänderungen werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich gemäß §30 Abs.2 der Bausparbedingungen aus der jeweils gültigen Fassung der Gebührentabelle ergibt. Im Übrigen habe ich die Ergänzungen und Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort
-------	-----

Unterschrift

Kundin/Kunde

X

ggf. Mitinhaber/Gesamtschuldner

X

Interner Vermerk Die Zustimmung des Zessionars zur beantragten Vertragsänderung
 liegt bei wird nachgereicht ist erteilt.

Hinweis

Bitte geben Sie bei mehreren Vertragsänderungen die Reihenfolge an.

Datum	Ort
-------	-----

Unterschriften

Stempel und Unterschrift Zessionar

X

Stempel und Unterschrift des Beraters mit VGE-Nr.

X

BHW Bausparkasse AG
31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700
Telefax: 05151 18-3001
E-Mail: info@bhw.de
www.bhw.de

Wichtige Ergänzungen und Hinweise

Ermäßigung

Zur Ermäßigung des Bausparvertrages gemäß § 7 bzw. § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

In den Tarifen D, RT, LA, ZA, ZA-Plus, ZA-Premium, Haus & Happy und HausFit ändert sich die erreichte Summe sämtlicher Habensalden nicht. In allen anderen Tarifen ändert sich die bisher erreichte Bewertungszahl nicht, d. h. die bisherige Saldensumme wird entsprechend der neuen Bausparsumme ermäßigt. Die Abschlussgebühr wird nicht – auch nicht anteilig – zurückerstattet. Im Tarif HausFit entfällt der Bonus, im Haus & Happy der 40 %-Bonus.

Zusammenlegung

Zur Zusammenlegung der Verträge gemäß § 8 bzw. § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

Wenn von der Zusammenlegung ein zugeteilter Vertrag betroffen ist, gehen die Rechte aus der Zuteilung verloren. Die Bausparsumme des neu gebildeten Vertrages kann zugeteilt werden, wenn der nächste Bewertungsstichtag durchlaufen wurde und die Voraussetzungen des § 11 (Voraussetzungen und Reihenfolge der Zuteilung) bzw. § 4 (Zuteilung des Bausparvertrages) der ABB erfüllt sind. Für den neu entstandenen Gesamtbausparvertrag gelten die ABB des jüngsten betroffenen Bausparvertrages in der jeweils gültigen Fassung. In steuerlicher Hinsicht werden die zusammengelegten Bausparverträge wie Einzelverträge behandelt.

Teilung

Zur Teilung des Bausparvertrages gemäß § 7 Abs.2 bzw. § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) in den Tarifen D, RT, LA, ZA, ZA-Plus, ZA-Premium, Haus & Happy und HausFit:

Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden wird grundsätzlich im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge aufgeteilt. Sie kann auch im Verhältnis der Bausparguthaben aufgeteilt werden. In diesem Fall entfällt im Tarif HausFit der Bonus, im Haus & Happy der 40 %-Bonus. Der bauspartechnische Vertragsbeginn des Teilvertrages, der im Verhältnis zur Bausparsumme das geringere Bausparguthaben erhält, wird neu festgesetzt. Liegt im Tarif D der bauspartechnische Vertragsbeginn dieses Teilvertrages nach dem 1.7.91, so gelten für diesen Bausparvertrag die entsprechend dem neuen Vertragsbeginn gültigen Bausparbedingungen, von denen ich ein Exemplar erhalten habe (eff. Jahreszinsen ab Zuteilung nach Preisangabenverordnung siehe Bausparbedingungen).

Die bisherige Laufzeit wird im Verhältnis des übernommenen Guthabens zum anteiligen Guthaben herabgesetzt. Der „steuerliche Vertragsbeginn“ bleibt unverändert. Nur Verträge, die keine Guthabenanteile erhalten, werden auch in steuerlicher Hinsicht als „Neuvertrag“ geführt.

Umstellung der Guthabenverzinsung

Zur Umstellung der Guthabenverzinsung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) in den Tarifen D und ZA (Tarif D: Bei Vertragsbeginn/Vertragsabschlüssen ab 1.7.91 erst ab der in den ABB genannten Bewertungszahl der Teilbausparsumme möglich):

Durch eine zusätzliche Zinsgutschrift wird der Bausparvertrag so gestellt, als wäre das Bausparguthaben ab Vertragsbeginn bzw. nach Tarifumstellung/Tarifwechsel ab Beginn der Laufzeit im Tarif D mit 3 bzw. 4 vom Hundert, im Tarif ZA mit 4 vom Hundert jährlich verzinst worden. Bitte beachten Sie, dass zur Vermeidung der Abgeltungssteuer für die Zinsgutschrift ein ausreichender Freistellungsauftrag vorhanden sein muss. Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden (§ 11 Abs.3) ändert sich nicht (eff. Jahreszinsen ab Zuteilung nach der Preisangabenverordnung siehe Bausparbedingungen).

Achtung: Wenn im Tarif D bei einem Zinssatzwechsel aus der 2 % Guthabenverzinsung in die 3 % oder 4 % Guthabenverzinsung das Bausparguthaben am letzten Bewertungsstichtag (wenn Zuteilung im nächsten Quartal liegt) bzw. vorletzten Bewertungsstichtag (wenn Zuteilung in lfd. Quartal oder in der Vergangenheit liegt) kleiner als 50 % der Bausparsumme ist, erlischt eine bereits ausgesprochene Zuteilung.

Die bei Wahl der 2 % Guthabenverzinsung gezahlte Abschlussgebühr wird bei einem Wechsel weder ermäßigt (§ 4 Abs. 2) noch bei Darlehensverzicht bei Zuteilung, erstattet (§ 6 Abs. 5).

Bei Teilung gemäß § 7 bzw. § 13 ABB, Tarifumstellung oder Umstellung der Guthabenverzinsung:

Die Effektivzinssätze der Bauspardarlehen sind je nach Anspargrad geringfügig veränderlich.

Wahlzuteilung

Wahlzuteilung gemäß § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

Die Auszahlungssumme ist die Summe aus Bausparguthaben und Bauspardarlehen zum Zeitpunkt der Beantragung der Wahlzuteilung. Das Bauspardarlehen beträgt maximal

- das Vierfache des Bausparguthabens im Haus & Happy;
- das 1,5-fache des Bausparguthabens im HausFit.

Nach Eingang des Antrags in der Hauptverwaltung wird der Tilgungsbeitrag mit einer Formel ermittelt aus

- der Saldensumme bei Antragseingang;
- dem Bauspardarlehen bei Antragsbearbeitung.

Der Tilgungsbeitrag beträgt mindestens 0,6 % des Bauspardarlehens. Die Wahlzuteilung ist nur möglich, wenn sich ein Tilgungsbeitrag von höchstens 3 % des Bauspardarlehens errechnet. Dann erfolgt die Zuteilung am dritten Monatsersten nach Antragseingang.

Vertragsänderungsantrag

nicht für Tarife D plus, D maXX, F maXX und W maXX

Vertragsnummer

Persönliche Angaben Frau Herr

Name akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus. sämtliche Vornamen

ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Telefonsüber Vorwahl Rufnummer

Bitte ändern Sie meine/n Bausparvertrag/Bausparverträge wie folgt:

Ermäßigung (ERM)

Ermäßigung des Bausparvertrages:

Vertrag

bisherige Bauspars. Ermäßigung um neue Bausparsumme

Zusammenlegung (ZLG)

Zusammenlegung der Verträge:

(nur gleiche Tarife bzw. gleiche Guthabenverzinsung)

Vertrag Bausparsumme

Vertrag Bausparsumme

Vertrag Bausparsumme

Vertrag Bausparsumme

Umstellung der Guthabenverzinsung (ZSW)

Umstellung der Guthabenverzinsung (nur Tarife D und ZA: § 6 ABB):

Vertrag

Tarif D von 2,00 % p.a. nach: 3,00 % p.a. 4,00 % p.a.

Tarif D von 3,00 % p.a. nach: 4,00 % p.a.

Tarif ZA von 2,50 % p.a. nach: 4,00 % p.a.

Ausreichender Freistellungsauftrag liegt vor.

Neuer Freistellungsauftrag ist beigefügt.

z. d. A – Antrag online erfasst

Teilung (TLG)

Teilung des Bausparvertrages:

Der Kontostand und die erreichte Summe sämtlicher Salden werden im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge aufgeteilt.

Vertrag

in:

Vertrag Bausparsumme

Vertrag Bausparsumme

Vertrag

in:

Vertrag Bausparsumme

Vertrag Bausparsumme

Teilung (TDT) (nur Tarif D)

Teilung des Bausparvertrages:

Aufteilung des Bausparguthabens **nicht** im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge, sondern wie angegeben.

Vertrag

in:

Vertrag

Bausparsumme Guthaben nach Teilung

Vertrag

Bausparsumme Guthaben nach Teilung

Wahlzuteilung Haus & Happy HausFit

Wahlzuteilung

Vertrag

Tarife

Tarif Haus & Happy

Darlehenszinssatz

3,75 % 4,25 %

Tarif HausFit

Auszahlungssumme

Bausparsumme (Standard)

Voraussichtlicher Tilgungsbeitrag



Vertragsänderungsantrag

Monatliche Zahlungen

Angaben zur künftigen monatlichen Zahlung (ggf. mit 927 324 000!) für:

Vertrag	LS	VL	DA
---------	----	----	----

Vertrag	LS	VL	DA
---------	----	----	----

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln
Telefax-Nr.: 05151 18-3001, E-Mail: info@bhw.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweis

Für Vertragsänderungen werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich gemäß §30 Abs.2 der Bausparbedingungen aus der jeweils gültigen Fassung der Gebührentabelle ergibt. Im Übrigen habe ich die Ergänzungen und Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort
-------	-----

Unterschrift

Kundin/Kunde

X

ggf. Mitinhaber/Gesamtschuldner

X

Die Zustimmung des Zessionars zur beantragten Vertragsänderung
 liegt bei wird nachgereicht ist erteilt.

Hinweis

Bitte geben Sie bei mehreren Vertragsänderungen die Reihenfolge an.

Datum	Ort
-------	-----

Unterschriften

Stempel und Unterschrift Zessionar

X

Stempel und Unterschrift des Beraters mit VGE-Nr.

X

BHW Bausparkasse AG
31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700
Telefax: 05151 18-3001
E-Mail: info@bhw.de
www.bhw.de

Wichtige Ergänzungen und Hinweise

Ermäßigung

Zur Ermäßigung des Bausparvertrages gemäß § 7 bzw. § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

In den Tarifen D, RT, LA, ZA, ZA-Plus, ZA-Premium, Haus & Happy und HausFit ändert sich die erreichte Summe sämtlicher Habensalden nicht. In allen anderen Tarifen ändert sich die bisher erreichte Bewertungszahl nicht, d. h. die bisherige Saldensumme wird entsprechend der neuen Bausparsumme ermäßigt. Die Abschlussgebühr wird nicht – auch nicht anteilig – zurückerstattet. Im Tarif HausFit entfällt der Bonus, im Haus & Happy der 40 %-Bonus.

Zusammenlegung

Zur Zusammenlegung der Verträge gemäß § 8 bzw. § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

Wenn von der Zusammenlegung ein zugeteilter Vertrag betroffen ist, gehen die Rechte aus der Zuteilung verloren. Die Bausparsumme des neu gebildeten Vertrages kann zugeteilt werden, wenn der nächste Bewertungsstichtag durchlaufen wurde und die Voraussetzungen des § 11 (Voraussetzungen und Reihenfolge der Zuteilung) bzw. § 4 (Zuteilung des Bausparvertrages) der ABB erfüllt sind. Für den neu entstandenen Gesamtbausparvertrag gelten die ABB des jüngsten betroffenen Bausparvertrages in der jeweils gültigen Fassung. In steuerlicher Hinsicht werden die zusammengelegten Bausparverträge wie Einzelverträge behandelt.

Teilung

Zur Teilung des Bausparvertrages gemäß § 7 Abs.2 bzw. § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) in den Tarifen D, RT, LA, ZA, ZA-Plus, ZA-Premium, Haus & Happy und HausFit:

Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden wird grundsätzlich im Verhältnis der Bausparsummen der Teilverträge aufgeteilt. Sie kann auch im Verhältnis der Bausparguthaben aufgeteilt werden. In diesem Fall entfällt im Tarif HausFit der Bonus, im Haus & Happy der 40 %-Bonus. Der bauspartechnische Vertragsbeginn des Teilvertrages, der im Verhältnis zur Bausparsumme das geringere Bausparguthaben erhält, wird neu festgesetzt. Liegt im Tarif D der bauspartechnische Vertragsbeginn dieses Teilvertrages nach dem 1.7.91, so gelten für diesen Bausparvertrag die entsprechend dem neuen Vertragsbeginn gültigen Bausparbedingungen, von denen ich ein Exemplar erhalten habe (eff. Jahreszinsen ab Zuteilung nach Preisangabenverordnung siehe Bausparbedingungen).

Die bisherige Laufzeit wird im Verhältnis des übernommenen Guthabens zum anteiligen Guthaben herabgesetzt. Der „steuerliche Vertragsbeginn“ bleibt unverändert. Nur Verträge, die keine Guthabenanteile erhalten, werden auch in steuerlicher Hinsicht als „Neuvertrag“ geführt.

Umstellung der Guthabenverzinsung

Zur Umstellung der Guthabenverzinsung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) in den Tarifen D und ZA (Tarif D: Bei Vertragsbeginn/Vertragsabschlüssen ab 1.7.91 erst ab der in den ABB genannten Bewertungszahl der Teilbausparsumme möglich):

Durch eine zusätzliche Zinsgutschrift wird der Bausparvertrag so gestellt, als wäre das Bausparguthaben ab Vertragsbeginn bzw. nach Tarifumstellung/Tarifwechsel ab Beginn der Laufzeit im Tarif D mit 3 bzw. 4 vom Hundert, im Tarif ZA mit 4 vom Hundert jährlich verzinst worden. Bitte beachten Sie, dass zur Vermeidung der Abgeltungssteuer für die Zinsgutschrift ein ausreichender Freistellungsauftrag vorhanden sein muss. Die erreichte Summe sämtlicher Habensalden (§ 11 Abs.3) ändert sich nicht (eff. Jahreszinsen ab Zuteilung nach der Preisangabenverordnung siehe Bausparbedingungen).

Achtung: Wenn im Tarif D bei einem Zinssatzwechsel aus der 2 % Guthabenverzinsung in die 3 % oder 4 % Guthabenverzinsung das Bausparguthaben am letzten Bewertungsstichtag (wenn Zuteilung im nächsten Quartal liegt) bzw. vorletzten Bewertungsstichtag (wenn Zuteilung in lfd. Quartal oder in der Vergangenheit liegt) kleiner als 50 % der Bausparsumme ist, erlischt eine bereits ausgesprochene Zuteilung.

Die bei Wahl der 2 % Guthabenverzinsung gezahlte Abschlussgebühr wird bei einem Wechsel weder ermäßigt (§ 4 Abs. 2) noch bei Darlehensverzicht bei Zuteilung, erstattet (§ 6 Abs. 5).

Bei Teilung gemäß § 7 bzw. § 13 ABB, Tarifumstellung oder Umstellung der Guthabenverzinsung:

Die Effektivzinssätze der Bauspardarlehen sind je nach Anspargrad geringfügig veränderlich.

Wahlzuteilung

Wahlzuteilung gemäß § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

Die Auszahlungssumme ist die Summe aus Bausparguthaben und Bauspardarlehen zum Zeitpunkt der Beantragung der Wahlzuteilung. Das Bauspardarlehen beträgt maximal

- das Vierfache des Bausparguthabens im Haus & Happy;
- das 1,5-fache des Bausparguthabens im HausFit.

Nach Eingang des Antrags in der Hauptverwaltung wird der Tilgungsbeitrag mit einer Formel ermittelt aus

- der Saldensumme bei Antragseingang;
- dem Bauspardarlehen bei Antragsbearbeitung.

Der Tilgungsbeitrag beträgt mindestens 0,6 % des Bauspardarlehens. Die Wahlzuteilung ist nur möglich, wenn sich ein Tilgungsbeitrag von höchstens 3 % des Bauspardarlehens errechnet. Dann erfolgt die Zuteilung am dritten Monatsersten nach Antragseingang.